

Allgemeine Verkaufsbedingungen der INTERDEL Handelsgesellschaft m.b.H

1. Geltungsbereich:

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäfte der INTERDEL Handelsgesellschaft m.b.H (im Folgenden kurz „INTERDEL“ genannt), in denen diese als Verkäuferin von Fleischwaren aller Art an Unternehmer tätig wird. Es gilt die deutsche Originalversion, andere Versionen haben lediglich Informationscharakter. Entgegenstehende oder davon abweichende Vereinbarungen oder Geschäftsbedingungen werden insoweit ausdrücklich nicht anerkannt, außer INTERDEL stimmt ausdrücklich und schriftlich zu. Die Mitarbeiter von INTERDEL haben ausdrücklich keine Vollmacht, mündliche Ausnahmeregelungen zu vereinbaren. Vertragserfüllungshandlungen von INTERDEL gelten nicht als Zustimmung zu abweichenden Vertragsbedingungen. Der Vertragspartner von INTERDEL schließt die Geschäfte im Rahmen seines Unternehmens ab und wird im Folgenden kurz „Käufer“ genannt.

2. Gegenstand:

INTERDEL verkauft Fleischwaren aller Art an Unternehmer. Ware, Menge, Preis, Zeitpunkt und Ort, sowie weitere Determinanten der Abholung oder Lieferung bleiben der jeweiligen Detailvereinbarung vorbehalten.

3. Preis

Der vereinbarte Preis versteht sich exkl. USt. und beinhaltet mangels anderslautender Vereinbarung alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Lieferung und Leistung stehenden Nebenleistungen.

4. Zahlungsmodalitäten:

Die Rechnung ist mangels anderslautender Vereinbarung sofort nach Erhalt zu bezahlen. Für den Fall des Verzuges ist INTERDEL berechtigt, die für Unternehmerngeschäfte gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen zu verlangen. Für allfällig erforderlichen Mahnungen ist INTERDEL berechtigt, pauschal € 24,00 an Mahnspesen zu verrechnen, für Anwaltsmahnungen € 60,00. Ein Zahlungsverzug berechtigt INTERDEL weiters, allfällige weitere Lieferungen bis zur Bereinigung offener Forderungen aufzuschieben und zurückzubehalten.

5. Eigentumsvorbehalt/ Gefahrenübergang:

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von INTERDEL, auch wenn sie bereits zum Teil oder zur Gänze weiterverarbeitet wurde. INTERDEL trägt bis zur Übergabe der Waren die Gefahr für die vereinbarten Waren – ausgenommen bei Annahmeverzug des Käufers. Für den Fall, dass der Käufer die Waren bereits vor vollständiger Bezahlung weiter-

veräußert, tritt er hiermit sämtliche Ansprüche aus diesem Verkauf an INTERDEL ab. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Waren vor Eigentumsübergang zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

6. Annahmeverzug:

INTERDEL ist bei Annahmeverzug durch den Käufer berechtigt, die Ware auf Kosten des Käufers einzulagern (Übergang der Leistungsgefahr mit Annahmeverzug), oder nach Setzung einer 14-tägigen Nachfrist ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Bei drohendem Verderb oder Untergang kann INTERDEL die Waren an Dritte veräußern. Den aus dem schuldhaften Annahmeverzug entstandenen Schaden hat der Käufer zu ersetzen.

5. Warenmängel:

Die übergebenen Waren sind sofort bei Übernahme vom Käufer zu untersuchen und sind allfällige Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Akzeptiert INTERDEL die angezeigten Mängel nicht, so sind die Waren gemeinsam durch einen unabhängigen Sachverständigen (z.B. SGS) überprüfen zu lassen. Das Ergebnis der Überprüfung ist für beide Vertragspartner bindend. Liegen die Mängel vor, so kann INTERDEL nach freier Wahl den Austausch oder Preisminderung vornehmen. Je nach Ergebnis der Begutachtung hat die unterliegende Partei die Kosten der Begutachtung und die hierdurch entstandenen sonstigen Aufwendungen zu bezahlen.

6. Haftungsausschluss:

INTERDEL haftet, soweit nichts Anderes vereinbart ist, nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch INTERDEL verursachte Vertragsverletzungen.

7. Rechtswahl/ Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des IPRG, der sonstigen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis wird das für Wien zuständige Handelsgericht als Gerichtsstand vereinbart.

8. Salvatorische Klausel:

Sollten Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung wird durch eine solche Regelung ersetzt, durch die der beabsichtigte Zweck soweit wie möglich erreicht wird.